

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2024

Herausgegeben in Hildesheim am 27. März 2024

Nr. 12

Inhalt		Seite
20.03.2024	- Europawahl am 09. Juni 2024; Zusammentritt der Briefwahlvorstände	294
20.03.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Justin Christopher Bansch, zuletzt ansässig: Hildesheimer Straße 27, 31137 Hildesheim	295
21.03.2024	- 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nordstemmen (Korrektur)	296
27.03.2024	- Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Abdulbaset Yusufi, zuletzt ansässig: Cöllnkampstraße 9, 31082 Gronau (Leine)	297

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Europawahl am 9. Juni 2024
Zusammentritt der Briefwahlvorstände

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 sind von mir gemäß § 5 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 7 der Europawahlordnung 41 Briefwahlvorstände gebildet worden.

Die Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 9. Juni 2024 ab 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, zusammen.

Nach § 4 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 10 des Bundeswahlgesetzes verhandeln und entscheiden die Briefwahlvorstände in öffentlicher Sitzung.

Hildesheim, 20.03.2024

Der Kreiswahlleiter für
die Europawahl
für den Bereich des
Landkreises Hildesheim


Voß

Amt 206
(206.2) 3640/hu

zum Aushang

Ab:

Bis:

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anhörung des Landkreises Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, Bavenstedter Straße 50, 31135 Hildesheim vom 24.06.2022, Aktenzeichen (206.2) 3640/09 We, gerichtet an

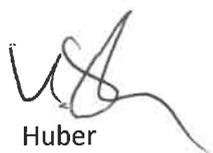
Herrn Justin Christopher Bansch

zuletzt wohnhaft gewesen in 31137 Hildesheim, Hildesheimer Straße 27,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Amt 206 Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisse, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Hildesheim, den 20.03.2024



Huber

2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nordstemmen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds.GVBl. S. 250) sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis (§ 4 Abs. 1) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer 20 v. H. der Bruttokasse (§ 4 Abs. 1) vom Einspielergebnis, mindestens jedoch 50,00 Euro.

(2) Die für Spielgeräte nach § 4 Abs. 3 (Geräte ohne Gewinnmöglichkeit) festzusetzende Pauschalsteuer beträgt

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. v. § 33 GewO 35,00 Euro je Gerät und angefangenem Kalendermonat,
2. an anderen Aufstellungsorten 25,00 Euro je Gerät und angefangenem Kalendermonat.

(3) Bei Spielgeräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellungen zum Gegenstand haben, beträgt die Pauschalsteuer 400,00 Euro je Gerät und angefangenem Kalendermonat, unabhängig vom Aufstellungsort.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Nordstemmen, 21.03.2024



Die Bürgermeisterin
i.V. Marcus Tischbier

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 226452-SchüS

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 27.03.2024, Aktenzeichen: 226452-SchüS gerichtet an:

Herrn Abdulbaset YUSUFI

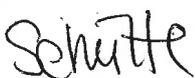
zuletzt ansässig: Cöllnkampstraße 9, 31082 Gronau (Leine)

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 27.03.2024

Im Auftrag



Schütte